



Industrie Service

Prüfungen von Heizöllagerbehältern im Wasserschutzgebiet Mömlingen

Infoveranstaltung am 28.03.2017 Pfarrsaal Mömlingen

Dipl.-Ing. (FH) Udo Breitenbach
Sachverständiger nach § 18 VAwS
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Petrinistr. 33a
97080 Würzburg

Tel. 0931/20013-157, Mobil 0160/3601404



Unterscheidung zwischen:

- Oberirdische Lagerung: Prüfung erstmalig und wiederkehrend alle 5 Jahre
- Unterirdische Lagerung: Prüfung erstmalig und wiederkehrend alle 2 ½ Jahre

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VAWS)



§ 3 Grundsatzanforderungen

Für alle dieser Verordnung unterliegenden Anlagen gelten folgende Grundsatzanforderungen, soweit in den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes bestimmt ist:

- 1. Anlagen müssen so beschaffen sein und betrieben werden, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Sie müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein.**
- 2. Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung stehen, müssen schnell und zuverlässig erkennbar sein. Einwandige unterirdische Behälter sind grundsätzlich unzulässig.**



- 3. Austretende wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten und verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Im Regelfall müssen die Anlagen mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet werden, sofern sie nicht doppelwandig und mit Leckanzeigegerät versehen sind.**
- 4. Im Schadensfall anfallende Stoffe, die mit ausgetretenen Stoffen verunreinigt sein können, müssen zurückgehalten und verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt werden.**
- 5. Auffangräume dürfen grundsätzlich keine Abläufe haben.**

6. Es ist grundsätzlich eine Betriebsanweisung mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan aufzustellen und einzuhalten. Dies gilt nicht für Anlagen der Gefährdungsstufe A und für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften und für Anlagen zum Lagern von Festmist. Die Betriebsanweisung kann bei Vorliegen eines Umweltmanagementsystems durch gleichwertige Unterlagen ersetzt werden, die in dessen Rahmen erstellt wurden.

Bei Heizölverbraucheranlagen ist anstelle einer Betriebsanweisung das amtlich bekannt gemachte Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen“ an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der Anlage bzw. im Heizraum anzubringen.

Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service

Beispiele:



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service



Prüfung von Heizöllagerbehältern im WSG



Industrie Service





Prozedere der Prüfungsbeauftragung:

- Anruf bei meiner Kollegin Frau Mitnacht in Würzburg:
Tel. 0931/20013-157 oder Schreiben einer e-mail an:
charlotte.mitnacht@tuev-sued.de
Mitteilung der Anlagendaten: oi/ui, Volumen der Anlage,
erstmalige oder wiederkehrende Prüfung, evtl.
Prüfzeitenwünsche.
- Frau Mitnacht teilt entweder sofort am Telefon und/oder per Post mit, wann ich zur Prüfung komme.
- Prüfung Ihrer Anlage am vereinbarten Prüftag/-zeitpunkt.
- Zusendung eines Prüfberichtes per Post, gleichzeitig Weiterleitung einer Kopie an die zuständige Behörde.



Kosten:

Pauschalpreis, inkl. Reisekosten

- 128,99 € netto / 153,50 € brutto pro Tankanlage
- Evtl. Preisreduzierungen bei Sammelaufträgen möglich
(Absprache mit Frau Mitnacht 0931/20013-157)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. (FH) Udo Breitenbach
Sachverständiger nach § 18 VAwS
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Petrinistr. 33a
97080 Würzburg
Tel. 0931/20013-157, Mobil 0160/3601404
udo.breitenbach@tuev-sued.de